Methusalem-Police hilft Steuern sparen

s ist ein Märchen, daß Lebensversicherungen steuerlich uninteresd sant geworden wären. Die Vorteile sind nur etwas geschrumpft und haben sich verlagert. Wer nichts auf Märchen gibt, zahlt weiterhin deutlich weniger an den Fiskus als für Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren bzw. Rentenfonds. Sofern eine Mindestlaufzeit von zwölf Jahren eingehalten wird und die Auszahlung nicht vor dem 60. Lebensjahr erfolgt, bleibt die Hälfte der Policenerträge komplett steuerfrei.

Es ist kein Geheimnis, daß Anleger in höherem Alter tendenziell eine vorsichtigere Strategie verfolgen. Gerade wenn sie auf Entnahmen der angelegten Gelder zum Erhalt der Lebensqualität und Aufbesserung der Rente angewiesen sind, brauchen sie sichere und kalkulierbare Erträge. Die Schwankungen von Aktien bzw. Aktienfonds sind vielen zu hoch. Sie fürchten, altersbedingt nicht mehr genug Zeit zur Verfügung zu haben, um Kursverluste durch Aussitzen auszugleichen. Oder es fehlen ihnen einfach die Nerven.

Im höheren Alter kann eine fondsgebundene LV-Police für Kapitalanleger ein echter Steuerjoker sein.

Sei es gesunkene Risikobereitschaft, sei

es falsch verstandene Lebenserwartung, jedenfalls steigt bisher mit zunehmendem Alter der Anteil der Zinspapiere gegenüber Aktien stark an. Das bringt automatisch eine höhere Steuerbelastung. Während die Kursgewinne aus Aktien bei einer Haltedauer von mehr als zwölf Monaten vollkommen steuerfrei sind (was aber in Kürze geändert werden soll!), sind Zinseinkünfte, die über den Freibetrag hinausgehen, voll zu versteuern.

Schon bei kleineren Vermögen wird der Freibetrag für steuerfreie Erträge schnell überschritten. Die bedauerliche

Folge: Der Großteil der Zinserträge wird um den persönlichen Steuersatz gekürzt. Durch die große Reform des Jahres 2005 werden zudem über kurz oder lang die meisten Rentner allein durch ihre Renteneinkünfte steuerpflichtig. Der eigene Steuersatz im Alter wird also nicht unbedeutend sein.

Zumindest ein Teil der für das Alter angesparten Gelder läßt sich mit einer cleveren Versicherungslösung zur Hälfte steuerfrei bekommen - der Methusalem-Police. Das ist - sinnvollerweise - eine fondsgebundene Lebensversicherung, die maximal bis zum Alter von 100 Jahren läuft. In diese Police kann einmalig oder über Raten eingezahlt werden.

Nach der Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und Erreichen eines Alters von mindestens 60 Jahren beginnt die "flexible Phase" der Police. Dann hat der Anleger praktisch ein Investmentkonto bei einer Versicherung, aus dem er jederzeit Geld in beliebiger Höhe entnehmen kann.

Und dabei sind die aufgelaufenen Zinsen

- anders als bei einer normalen Anlage
- zur Hälfte steuerfrei.

Ausgefuchst:

Mit Methusalem-Policen bleiben Versicherungsnehmer ihr Leben lang flexibel und fahren auch steuerlich günstig.



Er prüft das "Methusalem-Modell" genau und entschließt sich, eine entsprechende Police abzuschließen. Das Geld bringt er auf einmal in die Versicherung ein und entscheidet sich für eine Anlage von 70 Prozent Aktien- und 30 Prozent Rentenfonds.

Dann läßt er die Versicherung die vorgeschriebenen zwölf Jahre laufen. Im Alter von 62 Jahren sind für Hennrich die Voraussetzungen für steuerfreie Entnahmen gegeben. Da er noch drei Jahre arbeiten will, läßt er das Geld in der Versicherung stehen. Er schichtet aber in 50 Prozent Aktienfonds und 50 Prozent Rentenfonds um, um sein Risiko zu verringern. Durch die kostenfreien Fondswechsel-Optionen innerhalb seiner Police entstehen ihm keine Kosten. Daher hatte er auch in den zurückliegenden zwölf Jahren mehrfach umgeschichtet.

Sobald Joachim Hennrich 65 Jahre alt ist, geht er in den wohlverdienten Ruhestand. Nun möchte er aktiv Geld entnehmen und reduziert die Aktienquote auf 30 Prozent. Durch seine normale Rente hat er genug Geld, um die laufenden monatlichen Ausgaben bestreiten zu können. Einige besondere Dinge wie beispielsweise das neue Auto und die große jährliche Reise bezahlt er aber aus dem Kapitalstock seiner Anlage.

Nun macht sich das Methusalem-Modell zum ersten Mal richtig bezahlt: In den nächsten Jahren kann er jederzeit nach Bedarf Geld aus seiner Police entnehmen. Die Zinserträge seiner Anlage sind zur Hälfte steuerfrei. Ohne dieses Modell müßte er sie voll versteuern. Im Grunde ist seine Police nun keine richti-SE. OF THE SECOND

ge Versicherung mehr, sondern ein steuerbegünstigtes, voll flexibles Anlagekonto bei einer Versicherung. Bei den Umschichtungen muß er nicht einmal mehr die Spekulationsfrist beachten für mögliche Kursgewinne - die Erträge sind immer zur Hälfte steuerfrei.

Da Hennrich zu Lebzeiten immer recht sparsam mit seinem Geld umging, sind nach seinem Ableben trotz der Entnahmen aus den ursprünglichen 100 000 Euro durch Zins- und Kursgewinne nun 200 000 Euro geworden, die er seinen Kindern als Erbe zugedacht hat.

Nun kommt ein zweiter Vorteil der Methusalem-Police ins Spiel: Dieses Geld ist erbschaftssteuerlich begünstigt. Die Erben müssen nämlich nur zwei Drittel der Einzahlungen - also 66666 Euro -

Executive Summary

Lebensversicherungen sind nicht steuerlich uninteressant geworden, die Vorteile fallen nur geringer aus. Bei einer Methusalem-Police (www.methusalempolicen.de), die maximal bis Endalter 100 läuft, sind die Erträge zur Hälfte steuerfrei. Obendrein bleiben Policensparer flexibel und haben Vorteile bei der Erbschaftssteuer.

versteuern. Der Rest bleibt steuerfrei. Je nachdem, wie hoch das insgesamt zu vererbende Vermögen ist, läßt sich auf diesem Weg viel Erbschaftssteuer sparen.

Soweit das Modell an sich, das jedoch nur von recht wenigen Versicherungsunternehmen in dieser Konsequenz angeboten wird.

Vor einer Entscheidung zu einer Methusalem-Police eines bestimmten Anbieters muß jeder Investor elementare Überlegungen zu den damit verbundenen Kosten anstellen: Verglichen mit Investmentfonds und deren Ausgabeaufschlägen sind Versicherungen relativ günstig. Wenn sie kostenfreie Fondswechsel bieten, wirkt sich das bei Kauf und mehreren Fondswechseln über die Jahre als deutlicher Kostenvorteil aus.

Der Hauptvorteil aber entsteht durch die Steuerbegünstigung in der flexiblen Phase: Angenommen, es sind 30 Prozent Steuer auf die Erträge zu zahlen, dann ist bei einem Guthaben von 100000 Euro und sechs Prozent Zinsen pro Jahr mit einem Steuerabzug von rund 1800 Euro zu rechnen. Mit der Methusalem-Police läßt sich diese steuerliche Belastung Jahr für Jahr um 900 Euro senken. Bei gleichem Bedarf hat der Vorsorgesparer - er muß ja zu seinem Bedarf nur die halbe Steuer aufbringen - auf seinem Konto nach zehn Jahren, konservativ mit vier Prozent Zinsen gerechnet, 10805 Euro mehr zur Verfügung.

Vorsicht vor Gebührenschneidern: Dagegen stehen die zusätzlichen Gebühren der Versicherungen. Für die Einmal-Anlage und die Mindestlaufzeit von zwölf Jahren werden in der Regel normale Versicherungskosten berechnet, die sich aber bei häufigeren Fondswechseln durch die gesparten Ausgabeaufschläge durchaus rechnen können.

Nach diesen zwölf Jahren berechnen die Versicherungen derzeit jährlich zwischen 0,1 und 0,5 Prozent des Anlagevermögens als Gebühr für die Führung des Depots im Rahmen der Versicherung. Nimmt man 0,1 Prozent Kosten an, also im Beispiel 100 Euro pro Jahr, dann bringt das unter dem Strich einen Vorteil gegenüber einer direkten Anlage von jährlich 800 Euro. Hinzu kommt noch die gesparte Erbschaftssteuer.

Fazit: Das Methusalem-Modell ist eine sinnvolle Lösung für Vorsorgesparer, die ihre Erben bedenken wollen. Der Vorteil der Versicherungslösung ist gerade in Hinblick auf die Lebensgestaltung nicht zu unterschätzen. Er gilt nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch für Dritte, etwa einen unverheirateten Lebenspartner.

Für die Entscheidung sollte man sich Zeit nehmen und auch die Kosten für eine kompetente Beratung nicht scheuen. Es empfiehlt sich, den Vorsorgebedarf genau zu berechnen und gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Steuerberaters zu prüfen. Er hilft, die ideale Police zu finden auch durch die Prüfung von mehreren vergleichbaren Angeboten. 🐠 Thomas Adolph